



- 1 Privatrecht - Vollstreckung
- 1.3 Geistiges Eigentum und Datenschutz

1.3.1 **Rating – eine Übersicht**

Rating bedeutet auf Neudeutsch «Bewertung» oder «Beurteilung». Bewertet bzw. beurteilt werden Unternehmen oder auch öffentlichrechtliche Körperschaften bis hin zu Staaten.

Bewertet wird also die Zahlungsfähigkeit eines Schuldners. Für «kleinere» Schuldner bestehen Beurteilungskriterien der Banken, grössere, vor allem international tätige und börsennotierte Schuldner werden durch Rating-Agenturen eingeschätzt. Nicht zufällig sind die Rating-Agenturen wie Moody's, Standard & Poor's und andere in den USA ansässig. Bekannt ist die Bewertung AAA («Triple-A») als Symbol für höchste Bonität. In den USA wird auf das Rating höchster Wert gelegt, aber auch in Europa gibt es kaum mehr Unternehmen, die auf ein Rating verzichten könnten. Es ist heute besser, ein mässiges oder gar schlechtes Rating zu haben als gar keines.

Wie sehr sich das Rating inzwischen eingebürgert hat, zeigt sich an der erstaunlichen Tatsache, dass die Kosten des Ratings vom zu beurteilenden Unternehmen getragen werden müssen. In den USA, wo das Rating schon eine lange Tradition hat, ist es praktisch unmöglich, ohne Rating Kapital aufzunehmen.

Es liegt auf der Hand, dass ein sogenanntes Downgrading für ein Unternehmen oder für einen Staat katastrophale Folgen haben kann. Grössere Schwierigkeiten, Kapital aufzunehmen und höhere Schuldzinsen sind die Folge.

Nicht zu übersehen ist andererseits, dass die Selbstherrlichkeit der Rating-Agenturen zu rechtlichen Streitigkeiten führen kann und auch nicht selten geführt hat.

Fazit

Rating hat sich, praktisch ohne rechtliche Regelung, so sehr in der Wirtschaft etabliert, dass kein Schuldner von Bedeutung mehr darauf verzichten kann.